

der Durchführung dieser Sprecher. Aus diesem Grunde wurde in der Gemeinsamen Anweisung vom August 1975 eindeutig festgelegt, jeden Inhaftierten vor und nach der Zuführung zu Angehörigen, zum Rechtsanwalt und zu diplomatischen Vertretungen sehr gründlich und gewissenhaft zu kontrollieren. Dieser Forderung voll gerecht zu werden, ist eine weitere wesentliche politisch-operative Aufgabe der Mitarbeiter des operativen Untersuchungshaftvollzuges.

Aus der Vielzahl der verschiedenen illegalen Verbindungsaufnahmen soll ein Beispiel genannt werden:

Ein Inhaftierter hatte Besuch mit seinen Angehörigen. Es konnte eingeschätzt werden, daß der Ablauf des Sprechers normal verlief. Die Kontrolle der übergebenen Geschenke ergab, daß in einer Konfektschachtel 30 Ludiomiltabletten (Beruhigungsmittel) vorgefunden wurde.

Dieses und weitere Beispiele illegaler Verbindungsaufnahmen bestätigen die Wichtigkeit der Kontrolle dieser Gegenstände.

Zur Erreichung seiner Ziele nutzt der Inhaftierte alle sich ihm bietenden Möglichkeiten, Kontakte und Verbindungen aufzunehmen. Deshalb soll noch kurz auf einige Probleme, die sich aus der materiellen und kulturellen Betreuung Inhaftierter ergeben, hingewiesen werden.

Hierbei konzentrieren wir uns auf solche Kontakte und Verbindungsmöglichkeiten, wie Ausgabe von anstaltseigenen Büchern, Tageszeitschriften, die Geschirrbewegung, Aushändigung von Unterhaltungsspielen, Genehmigung des Einkaufs, Bereitstellung von Rundfunk- und Fernsehempfängern (bei operativer Notwendigkeit). Diese und andere Ansatzpunkte, um feindlich-negativ tätig zu werden, müssen in unserer politisch-operativen Aufgabenerfüllung stets beachtet werden. Die Einleitung solcher operativer Maßnahmen erfordert einerseits von den Mitarbeitern im operativen Untersuchungshaftvollzug volles Verständnis und Einsicht und andererseits tragen